

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/387/2022/III-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	08.11.2022				
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	öffentlich	24.11.2022				
Stadtrat	öffentlich	07.12.2022				

Titel:

Sachlicher Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ – Stellungnahme der Stadt Dessau-Roßlau zur Flächenkulisse der Windenergiegebiete

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die in den Anlagen 3 ff. beigefügten Stellungnahmen der Verwaltung, der Ortschaftsräte und Stadtbezirksbeiräte zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, sie der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg fristwahrend bis zum 23. Dezember 2022 zukommen zu lassen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 9 Raumordnungsgesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	-
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Umsetzung der Beschlussvorlage erfordert keinen Einsatz städtischer Finanzmittel.

Zusammenfassung/Fazit:

Anlässlich des am 28. Juli 2022 verkündeten Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land muss das Land Sachsen-Anhalt in den kommenden Jahren 2,2 % seiner Landesfläche für neue Anlagen zur Verfügung stellen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Regionale Planungsgemeinschaft, den Sachlichen Teilplan Wind fortzuschreiben und neue Windvorranggebiete auszuweisen.

Die Stadt ist von der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg darüber informiert und aufgefordert worden, sich bis zum 23.12.2022 zu neuen grundsätzlich in Frage kommenden Windvorranggebieten zu äußern.

Die Ergebnisse der dafür durchgeführten Beteiligung der Ortschafts- und Stadtbezirksbeiräte sowie der Ämter und Behörden der Verwaltung sind dieser Beschlussfassung beigelegt worden.

Mit der Beschlussfassung wird der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg bereits im Vorfeld eines sich förmlich anschließenden Planungsverfahrens mitgeteilt, welche Hinweise, Anregungen und Bedenken bei der Planaufstellung aus der Sicht der unmittelbar betroffenen Gebietsteile berücksichtigt werden sollen.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Das am 28. Juli 2022 verkündete Bundesgesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land stellt die Stadt Dessau-Roßlau vor neue Herausforderungen. Denn hinter diesem Gesetz stehen wichtige Ziele zur Verbesserung der Flächenverfügbarkeit und Vereinfachung der Planungsverfahren für den beschleunigten Ausbau von Windenergieanlagen.

Dafür sind für alle Bundesländer verbindliche Flächenziele, sogenannte Flächenbeitragswerte und Rechtsfolgen bei einer Zielverfehlung festgelegt worden. Sachsen-Anhalt muss danach bis zum 31.12.2027 1,8 % und 31.12.2032 2,2 % des Landesgebietes für Windenergieanlagen ausweisen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Stadt Dessau-Roßlau von der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg von dem Entschluss informiert, den Sachlichen Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 30. Mai 2018 überarbeiten zu wollen. Der Aufstellungsbeschluss soll aller Voraussicht nach Ende Februar 2023 von der Regionalen Planungsgemeinschaft gefasst werden.

Nach den Ausführungen der Regionalen Planungsgemeinschaft kommen weitgehend dieselben Ausschlusskriterien zur Anwendung, die im Sachlichen Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 30. Mai 2018 verwendet wurden. In jedem Fall soll der 1.000 m Abstand um „Siedlungsflächen mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung, Kur- und Klinikgebieten“ eingehalten werden. Es besteht nach aktueller Rechtslage auch die Möglichkeit, die Anlagen unter bestimmten Voraussetzungen im Landschaftsschutzgebiet zu errichten. Auch eine hervorragende landwirtschaftliche Standorteignung kann nicht mehr entgegengehalten werden. Ebenfalls wird über die Nutzung von Flächen zwischen Windparks nachgedacht.

Für Dessau-Roßlau und die Auswirkungen auf das zum UNESCO-Welterbe Gartenreich Dessau-Wörlitz ist besonders beachtlich, dass Gebiete mit Höhenbegrenzungen für die Windenergieanlagen nicht auf den o.a. Flächenbeitragswert von 2,2 % angerechnet werden dürfen.

Werden die o.a. Zielwerte für Sachsen-Anhalt nicht erreicht, sind die Anlagen im Außenbereich grundsätzlich überall zulässig.

Alle Kommunen haben gegenwärtig die Gelegenheit, sich zu der in der Anlage 2 beigefügten Suchraumkulisse und konkreten Vorschlägen zu neuen Vorranggebieten für Windenergieanlagen auf ihrem Stadtgebiet zu äußern. Die vorgeschlagenen neuen Gebiete können in den Grenzen der Suchraumkulisse verschoben und/oder geändert werden. Die vorgeschlagene Größenordnung der neuen Windenergiegebiete muss beibehalten werden, damit genügend Abwägungsspielraum verbleibt.

Für die Abgabe einer Stellungnahme ist eine Frist bis zum 23. Dezember 2022 gesetzt worden. Die Stadtverwaltung hat dafür die Ortschafts- und Stadtbezirksbeiräten die Gelegenheit gegeben, sich zu äußern. Die Stellungnahmen sind neben der Stellungnahme der Verwaltung in der Anlage 3 enthalten.

Anlage 2: Karte mit der Suchraumkulisse und den potentiell neuen Gebieten für WEA

Anlage 3 Stellungnahmen der Stadtverwaltung sowie der Ortschafts- und Stadtbezirksbeiräte